Beschluss (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den Fall der Zulassung der Revision gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, diese einzulegen.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die bisher mandatierte Anwaltskanzlei auch im Revisionsverfahren weiter zu beauftragen.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach Abschluss des Rechtsstreits über den Ausgang des Verfahrens in der Bauleitplankommission zu berichten.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

   Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.